



# **Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungsverzeichnis.....</b>	<b>2</b>
<b>1. Allgemeine Informationen .....</b>	<b>3</b>
<b>1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen .....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht .....</b>	<b>3</b>
<b>1.3. Häufigkeit der Offenlegung .....</b>	<b>4</b>
<b>1.4. Medium der Offenlegung.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Offenlegung von Schlüsselparametern.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR.....</b>	<b>6</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Common Equity Tier 1 (hartes Kernkapital)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)

## **1. Allgemeine Informationen**

### **1.1. Allgemeine Offenlegungsanforderungen**

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch (nachstehend nur Sparkasse genannt) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der Sparkasse erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

### **1.2. Einschränkungen der Offenlegungspflicht**

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### 1.3. Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse gilt gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Absatz 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

### 1.4. Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse ([www.sparkasse-pm.de](http://www.sparkasse-pm.de)) im Bereich Ihre Sparkasse/Ihre Sparkasse vor Ort/Gut für die Region veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

## 2. Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

### Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

Betragsangaben in Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	64	71
2	Kernkapital (T1)	64	71
3	Gesamtkapital	74	83
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	516	512
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	12,49	13,84
6	Kernkapitalquote (%)	12,49	13,84
7	Gesamtkapitalquote (%)	14,42	16,13

	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	9,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A.
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,01	11,50
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	5,92	7,09
	Verschuldungsquote		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	923	875
14	Verschuldungsquote (%)	6,98	8,10
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
	Liquiditätsdeckungsquote		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	114	128
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	90	76
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	6	6
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	83	71
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	137,10	180,62
	Strukturelle Liquiditätsquote		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	767	762
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	624	608
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,99	125,21

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel in Höhe von 74 Mio. EUR der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus hartem Kernkapital 64 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital 10 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag verringerte sich das CET1/T1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 7 Mio. EUR und das T2 um 2 Mio. EUR. Der Rückgang ergab sich aus der Auflösung von Vorsorgereserven im handelsrechtlichen Jahresabschluss und diente im Wesentlichen zur Abdeckung der Aufwendungen aus der erstmaligen Bildung einer Drohverlustrückstellung für die verlustfreie Bewertung zinsbezogener Geschäfte des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 6,98 %. Der Rückgang ist in erster Linie auf die Verringerung des harten Kernkapitals (CET1/T1) zurückzuführen. Die aufsichtsrechtliche Mindestquote betrug am Berichtsstichtag 3,00 %.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der Liquiditätsdeckungsquote beruht in der Hauptsache auf dem Rückgang der liquiden Aktiva und den höheren Mittelabflüssen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28.06.2021 jederzeit einzuhalten. Der leichte Rückgang der NSFR von 125,21 % zum 31.12.2021 auf 122,99 % zum 31.12.2022 kommt von dem etwas stärkeren Anstieg der erforderlichen Refinanzierung gegenüber der verfügbaren stabilen Refinanzierung.

### **3. Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Pfullendorf-Meißkirch

Pfullendorf, 29. September 2023

Der Vorstand



Hubert Rist



Carsten Knaus